

Anlage 7



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereichsleiter
Zentrale Dienstleistungen
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Dr. Johannes Slawig

UW 18/11
Eing. 18. Jan. 2011

- 21 -

14. Jan. 2011
ELR/in

Stadt Wuppertal - Geschäftsbereich 4 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

0 Vorab an
21 ad 10/11

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Finanzen und Beteiligungsmanagement
Erste Landesrätin
Frau Renate Hötte
50663 Köln

Telefon (0202) 5 63-53 56
Fax (0202) 5 63-80 12
E-Mail stadtdirektor.dr.slawig@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-192

Datum 10.01.11

Landschaftsumlage 2011 Ihr Schreiben vom 15.12.10

Sehr geehrte Frau Hötte,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Bezug nehmend auf Ihr o. g. Schreiben stelle ich Ihnen nachfolgend den Vergleich zwischen der Landschaftsumlage 2010 und 2011 dar:

Für das Jahr 2010 wurde von der Stadt Wuppertal auf Basis der im Referenzzeitraum erzielten Steuerkraft von 297.162.892 € zzgl. der Schlüsselzuweisung von 191.941.494 € und unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 16 % 78.256.702 € Landschaftsumlage an den LVR gezahlt.

Im Jahr 2009 wurden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich weniger Steuereinnahmen erzielt, so dass im maßgeblichen Referenzzeitraum für die Landschaftsumlage 2011 nur eine um rd. 35 Mio. € reduzierte Steuerkraft (262.797.196 €) als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum erzielt werden konnte. Bei der Haushaltsplanung 2011 wurden 198 Mio. € Schlüsselzuweisung angesetzt. Auf Basis des in 2010 maßgeblichen Umlagesatzes von 16 % (andere Informationen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt) ergibt sich eine Landschaftsumlage von 73.727.551 €.

Legt man statt der 16 % den am 10.11.10 bei der Vorstellung des Haushaltsplan-Entwurfs vorgeschlagenen Umlagesatz von 17 % zugrunde, ergibt sich eine Landschaftsumlage von 78.335.523 €; und somit eine Erhöhung um 4,6 Mio. €. Der Differenzbetrag stellt, insbesondere für eine Kommune, die von Überschuldung bedroht ist, eine erhebliche Überschreitung des Haushaltsplan-Ansatzes dar.

Die oft herangezogene Darstellung, der Betrag des aktuellen Jahres übersteige die Zahlung des letzten Jahres nur unwesentlich, ist ein Fehlschluss. Schließlich werden in den beiden Jahren, die beim Vergleich der Ausgaben herangezogen werden, unterschiedlich hohe Einnahmen erzielt. Diese werden in diesem Zusammenhang nicht betrachtet. Wenn schon ein finanzkraftabhängiger Beitrag erhoben wird, so können nicht die Ausgaben zweier Jahre miteinander verglichen

werden, sondern die Aufwendung jeden Jahres muss analog zu dem in dem maßgeblichen Jahr erzielten Ertrag betrachtet werden.

Nachdem nun die erste Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2011 vorgelegt wurde, stellt sich die Berechnung folgendermaßen dar:

Durch die vorgesehene Anhebung der fiktiven Hebesätze erhöht sich für die Kommunen, deren Hebesätze über den fiktiven liegen, die Steuerkraft . So auch für Wuppertal	268.417.895 €
zzgl. der voraussichtlichen Schlüsselzuweisung	217.543.592 €
ergibt sich eine Bemessungsgrundlage von	485.961.487 €
Bei einem Umlagesatz von	16 %
errechnet sich für Wuppertal eine Landschaftsumlage von	77.753.838 €
Bei einem Umlagesatz von	17 %
errechnet sich für Wuppertal eine Landschaftsumlage von	82.613.452 €

Der Vergleich zwischen den Umlagesätzen 16 bzw. 17 % führt zu einer **Differenz von 4.859.614 €**, die nicht durch Einnahmen gedeckt ist; sie erhöht das Defizit im Haushalt 2011.

Dass die Stadt Wuppertal nun im Vergleich zum Haushaltsplanansatz eine um rd. 20 Mio. € erhöhte Schlüsselzuweisung erhält – u. a. aufgrund der höheren Gewichtung des Soziallastenansatzes –, liegt an ihrer schlechten Finanzkraft. Ich bin jedoch nicht bereit, dieses Mehraufkommen, das eine anteilige Erstattung für die hohen Aufwendungen der sozialen Leistungen darstellt, als Deckung für einen höheren Landschaftsumlagesatz einzusetzen, sondern beabsichtige, die Mehreinnahmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen einzusetzen.

Darüber hinaus müsste bei vielen Kommunen aufgrund der Erhöhung der fiktiven Hebesätze der Umstand eintreten, dass die Steuerkraft ansteigt, so dass dies m. E. insgesamt zu einer höheren Umlage führen müsste.

Ich bitte Sie daher nochmals nachdrücklich, auf eine Erhöhung des Umlagesatzes zu verzichten.

Mit freundlichem Gruß
i.V.


Dr. Slawig
Stadtdirektor